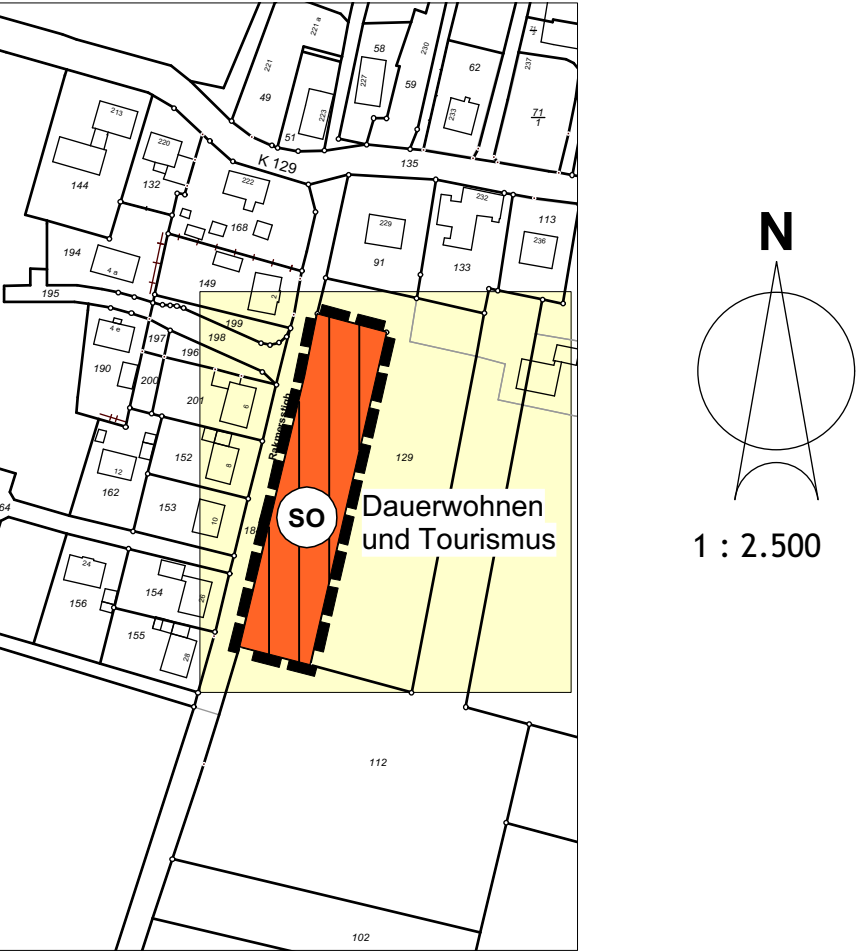


4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum auf Föhr



ZEICHENERKLÄRUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

SO

Sonderbaufläche Dauerwohnen und Tourismus

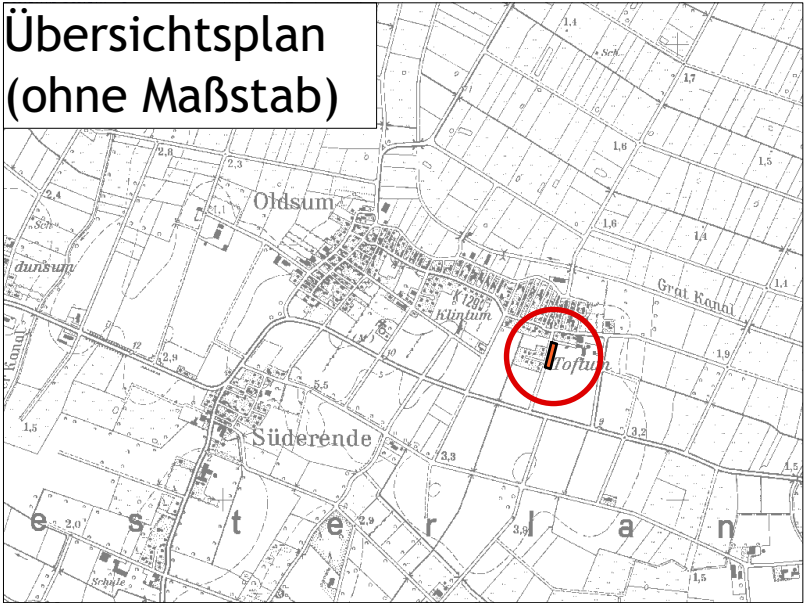
SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

Es gelten die BauNVO 1990 und die PlanZVO 1990

VERFAHRENSVERMERKE
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom ... bis ... erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am ... den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der FNP-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... montags bis freitags von ... Uhr und donnerstags von ... Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 30.05.2016 bis 27.06.2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert
.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die FNP-Änderung am ... beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheid vom, Az.: - mit Hinweisen/Auflagen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am wirksam.
.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

Nachrichtliche Übernahme:
Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz, d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Es wird ausdrücklich auf § 15 Denkmalschutzgesetz verwiesen.



Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
1	Art der Nutzung, nachrichtl. Übernahme	20.09.17	Mx
Projekt 4. Änderung FN-Plan Gemeinde Oldsum auf Föhr			
Auftraggeber Gemeinde Oldsum, über: Amt Föhr-Amrum, Postfach 1580, 25933 Wyk auf Föhr			
Vorhabenträger		Projektnummer 17-06	
		Plannummer 1706-FP-01-01	
Plan FNP-Änderung		Dateiname 1706BP01.vwx	
Planverfasser		Datum gepr.	
		Datum gez. 10.05.2017	
		Gez. Marxen	
		Maßstab 1 : 2.500	

Planungsbüro Sven Methner
Roggenstraße 12, 25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779,
E-Mail post@planungsbuero-methner.de